



Antrag / Anfrage

an die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohra

Fachbereich: Fachdienst 1
Verfasser: CDU-Fraktion

Vorlagen-Nr.: 094/2016

Datum: 12.05.2016

Beschlussvorlage

Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Lohra vom 14.6.2013

Beratungsfolge:

Gremium	am	Status
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	02.06.2016	öffentlich
Gemeindevertretung	09.06.2016	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Zum 1. Januar 2017 wird eine Grundgebühr für Niederschlagswasser nach Grundstücksgröße eingeführt.

Maximal werden 1.500 Quadratmeter Grundstücksfläche zugrunde gelegt. Ist die versiegelte einleitende Fläche aber größer als 1.500 Quadratmeter, gilt die Größe der Versiegelung. Die Grundgebühr soll die entstehenden Fixkosten abdecken und ist durch den Gemeindevorstand zu ermitteln.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, unter Einbeziehung der Grundgebühr eine Neuberechnung der Niederschlagseinleitungsgebühr nach einleitender versiegelter Fläche vorzunehmen und eine entsprechende Vorlage den Gemeindegremien zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Siehe Antrag

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Antrag CDU-Fraktion

gez. Werner Waßmuth
Fraktionsvorsitzender

CDU-Fraktion in der Gemeindevertretung Lohra

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Hans Wilhelm Kisch
Im Rathaus
35102 Lohra

Lohra, 12.5.2016

Antrag der CDU-Fraktion zur Sitzung der Gemeindevertretung am 9.6.2016 hier: Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Lohra vom 14.6.2013

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Zum 1. Januar 2017 wird eine Grundgebühr für Niederschlagswasser nach Grundstücksgröße eingeführt.

Maximal werden 1.500 Quadratmeter Grundstücksfläche zugrunde gelegt. Ist die versiegelte einleitende Fläche aber größer als 1.500 Quadratmeter, gilt die Größe der Versiegelung. Die Grundgebühr soll die entstehenden Fixkosten abdecken und ist durch den Gemeindevorstand zu ermitteln.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, unter Einbeziehung der Grundgebühr eine Neuberechnung der Niederschlagseinleitungsgebühr nach einleitender versiegelter Fläche vorzunehmen und eine entsprechende Vorlage den Gemeindegremien zur endgültigen Beschlußfassung vorzulegen.

Begründung:

Da für alle bebaubaren Grundstücke in der Gemeinde die Abwasseranlagen vorgehalten werden müssen, entstehen entsprechende Fixkosten, die im Wege der Gebührengerechtigkeit entsprechend verteilt werden sollten.



Werner Waßmuth
Fraktionsvorsitzender

Vorsitzender: Werner Waßmuth, Bürgerhausstr. 10, 35102 Lohra, Telf. 06462/7327
Fax: 06462/408226, e-mail werner.wassmuth@gmx.de
Stellv. Vorsitzender: Heinz Werner Weimer, Vor dem Wehrgras 7, 35102 Lohra-Kirchvers, 06426/6697
Stellv. Vorsitzende: Susanne Kappeller, Lindenstraße 21, 35102 Lohra, 015253202020